

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Verwendung von Leasa **Stand: Oktober 2017**

Präambel:

Leasa ist die Internetplattform der F&S Leasing GmbH und dient zur Kalkulation von Leasingofferten und zum Abschluss von Leasing- und Mietkaufverträgen.

1. Voraussetzungen:

Die Voraussetzung für die Nutzung des Internettools Leasa ist der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der F&S Leasing GmbH, August-Jaksch- Str. 16, 9020 Klagenfurt.

2. Leistungsumfang:

Der Leistungsumfang erstreckt sich nicht automatisch auf das gesamte Angebot der F&S Leasing GmbH, sondern basiert auf der zwischen der F&S Leasing GmbH und dem Absatzpartner vereinbarten Rahmenbedingungen.

3. Verwendung:

Mit Abschluss einer Kooperationsvereinbarung erhält der Partner einen Benutzernamen und ein Passwort. Es wird empfohlen nach dem ersten Einstieg aus Sicherheitsgründen das Passwort unverzüglich zu ändern.

4. Nutzungsentgelt:

Für die Verwendung und Zurverfügungstellung des Internetportals Leasa wird bis auf weiteres kein Nutzungsentgelt verrechnet.

5. Nutzungsberechtigte Personen:

Die berechtigte Person ist berechtigt über die Wartungsfunktion weitere Benutzernamen zu vergeben. Die berechtigte Person ist verantwortlich für die Wartung der von ihr eingerichteten Benutzernamen. F&S Leasing haftet in keinsten Weise für die Vergabe bzw. Wartung von Nutzungsberechtigungen.

6. Sorgfaltspflicht:

Der Absatzpartner verpflichtet sich, die Internetplattform Leasa nur in dem unter der Präambel angeführten, vorgesehenen Umfang zu verwenden und keinesfalls an Dritte außerhalb der Firma weiterzugeben.

7. Entzug der Berechtigung/Schadenersatz:

Für den Fall des Missbrauches, Nichtbeachtung/Verletzung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder grob fahrlässiger Handhabung ist die F&S Leasing GmbH jederzeit berechtigt, die Berechtigungscode für die Internetplattform Leasa zu entziehen und Schadenersatz zu fordern.

8. Geheimhaltung:

Sämtliche mit der Nutzung von Leasa betrauten und/oder berechtigten Personen verpflichten sich zur Geheimhaltung, welche sich im Zusammenhang mit der Verwendung von Leasa erlangten Informationen und Erkenntnisse ergeben. Es ist nicht gestattet, Kopien anzufertigen bzw. anfertigen zu lassen. Diese Geheimhaltungsverpflichtung besteht auch über die Laufzeit der Kooperationsvereinbarung hinaus bzw. gilt auch nach Entzug der Nutzungsberechtigungen.